



GeraNetz GmbH • Postfach 1555 • 07505 Gera

Anschlussnehmer  
Frau/ Herr  
Straße, I Haus-Nr.  
PLZ, Ort

Bereich: Anschlusswesen  
Bearbeiter: Herr Brendel  
Telefon: 0365 856-1569  
Telefax: 0365 856-1149  
E-Mail: [danny.brendel@geranetz.de](mailto:danny.brendel@geranetz.de)  
Gera, Datum:

## Netzanschlussvertrag

AAN-Reg. Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Anmeldung zum Anschluss an unser Netz vom  
(Eingangsdatum).

Als Anlage zu diesem Schreiben senden wir Ihnen jeweils in zwei Ausfertigungen den  
Netzanschlussvertrag und den Anschlussauftrag (Strom).

Die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und die Ergänzenden Bedin-  
gungen der GeraNetz GmbH zur NAV senden wir Ihnen gern auf Verlangen zu,  
diese können auch im Internet unter [www.geranetz.de](http://www.geranetz.de) eingesehen werden.

Wir bitten um Ihre Unterschrift und Rücksendung je eines Exemplares des  
Netzanschlussvertrages und des Anschlussauftrages.

Bitte beachten Sie, dass wir erst nach Eingang Ihres Anschlussauftrages und Unterzeichnung  
des Netzanschlussvertrages mit der Bauausführung beginnen können.

An unser Vertragsangebot halten wir uns einen Monat gebunden. Nach diesem Zeitraum gilt  
das Angebot als zurückgezogen. Über die aufgeführten Leistungen im Anschlussauftrag  
erhalten Sie eine gesonderte Rechnung.

Die Inbetriebnahme des Netzanschlusses erfolgt durch den Netzbetreiber erst  
nach Inkrafttreten des Netzanschlussvertrages (Vorlage eines von allen Betei-  
ligten unterzeichneten Vertrages) und nach Begleichung der Netzanschluss-  
kosten. Voraussetzung für die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses ist  
darüber hinaus die technische Fertigmeldung der vom Anschlussnehmer mit  
der Errichtung und/oder Inbetriebsetzung der Anschlussnehmeranlage beauf-  
tragten, in das Installateurverzeichnis des Netzbetreibers eingetragenen Installa-  
tionsunternehmens gegenüber dem Netzbetreiber.

Nach vorheriger Terminvereinbarung stehen wir Ihnen für Fragen gern zur  
Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
GeraNetz GmbH

Jens Penndorf  
Geschäftsführer

Anlagen gemäß Text

De-Smit-Straße 18  
07545 Gera  
Telefon: 0365 856-2500  
Telefax: 0365 856-2509

[www.geranetz.de](http://www.geranetz.de)  
[info@geranetz.de](mailto:info@geranetz.de)

Sitz der Gesellschaft: Gera  
Registergericht: Jena  
HRB 210555

Geschäftsführer:  
Dipl.-Ing. (FH) Jens Penndorf

**Bankverbindungen**  
DKB Deutsche Kreditbank AG  
Konto-Nr. 180 756 71  
BLZ 120 300 00  
IBAN: DE66 1203 0000 0018 0756 71  
BIC: BYLADEM 1001

## Netzanschlussvertrag

AAN-Reg.-Nr.:

zwischen:

**GeraNetz GmbH**  
**De-Smit-Straße 18**  
**07545 Gera**

**Registergericht: Jena**  
**HRB 210555**

- nachstehend Netzbetreiber (NB) -

und:

Anschlussnehmer  
 Frau/ Herr  
 Straße, | Haus-Nr.  
 PLZ, Ort

- nachstehend Netzanschlussnehmer -

Spannungsebene (Niederspannung)  
**0,4 kV** Netz des NB angeschlossen:


Neuanschluss  
 Änderung eines bestehenden Netzanschlusses  
 bestehender Netzanschluss

Anschlussobjekt	Straße, Haus Nr.	PLZ	Ort
-----------------	------------------	-----	-----

HA-Sicherung-Stufe	Maximale Netzanschlussleistung	Netzanschlusspunkt
--------------------	--------------------------------	--------------------

Vereinbartes Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze) ist:

### 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und

### 2 Zusätzliche Verträge; Haftung

Die Netznutzung, die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesetzlich gesondert geregelt.

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

### 3 Vertragsübertragung

Der Anschlussnehmer bestätigt, Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter des Grundstücks und/oder Gebäudes zu sein, welches über die oben beschriebene Anschlussanlage versorgt wird.

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, bei einer Übertragung des Grundstück- bzw. Gebäudeeigentums auf Dritte alle Rechte und Pflichten aus diesem Netzanschlussvertrag auf seinen Rechtsnachfolger zu übertragen. Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsabschluss nachzuweisen.

### 4 Vertragsdauer; Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht. Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform.

### 5 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) und den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers GeraNetz GmbH gemäß Anlage sowie den Technischen Anschlussbedingungen, die im Internet unter [www.geranetz.de](http://www.geranetz.de) veröffentlicht sind.

**Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.**

**Die für die ordnungsgemäße Durchführung der Vereinbarung erforderlichen Daten des Anschlussnehmers speichert und verarbeitet der Netzbetreiber elektronisch unter Berücksichtigung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes. Der Anschlussnehmer ist hiermit einverstanden.**

**Informationspflicht nach § 4 Abs.2 EDL-G "Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen vom 4. November 2010 (BGBl. I S. 1483)"**

„Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite". [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de)

Gera,.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Jens Penndorf  
Geschäftsführer  
(Unterschrift Netzbetreiber)

.....  
Unterschrift Anschlussnehmer